

## Konsumtive Veränderungsnachweise

### **Lfd.Nr. Begründung**

---

25 Gemäß Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung NRW zur Migrationspolitik vom 21.12.2020 beteiligt sich das Land NRW (vorbehaltlich der dazu noch umzusetzenden Reform des FlüAG) ab 01.01.2021 mehr an den Unterbringungskosten für die Flüchtlinge.

a) Die Jahrespauschale von bisher 10.392 € (=866 €/Monat) pro Person steigt um 108 € auf 10.500 € (= 875 €/Monat).

b) Die Pauschale (10.500 €/Jahr / 875 € Monat) wird erstmalig auch für Bestandsgeduldete gewährt. Der hierdurch zu erwartende Mehrertrag beträgt in 2021 rd. 1,1 Mio. €, in 2022 rd. 708 T €.